

Die Haltung des ORF zu Gewalt und Obszönität in Radio und Fernsehen

Radio und Fernsehen spiegeln gesellschaftliche Verhältnisse und Tendenzen. Sie sind zugleich Leitmedien einer modernen Gesellschaft. Sie erweitern unsere Sinne und verändern dadurch die Art und Weise, wie wir die Welt wahrnehmen und interpretieren. Der ORF ist sich der daraus entstehenden Verantwortung bewusst. Jede Gesellschaft braucht ethische Grundsätze. Wie für das Individuum gilt auch für die Medien einer kultivierten Gesellschaft, dass Selbstentfaltung auch Selbstbeschränkung erfordert und Freiheit Verantwortung bedingt. Diese Grundsätze gelten im besonderen Maße für den öffentlichen Rundfunk. Sie sind handlungsleitende Richtlinien für die Programmgestaltung und die Programmbeurteilung in Radio und Fernsehen.

Der Spirale von Zynismus, Gewalt und Obszönität in den Programmen kommerzieller Anbieter zum Zwecke der Gewinnmaximierung setzt der ORF ein Programm entgegen, das sich an folgenden Grundsätzen orientiert:

1. Die Würde des Menschen, seine Freiheit und Eigenverantwortlichkeit werden vom ORF in allen Sendungen berücksichtigt.
2. Der ORF verzichtet in allen seinen Programmen darauf, gewaltsame oder angsterregende Sendungsinhalte alleine zum Zweck der Reichweitenmaximierung einzusetzen.

3. Der rundfunkgesetzliche Programmauftrag verpflichtet den ORF zu umfassender Information. Über Gewalt, ihre Vorbedingungen und Auswirkungen wird nicht aus Spekulation mit dem Sensationellen berichtet, sondern um eine Nachricht in ihrer ganzen Tragweite und die Zusammenhänge eines Ereignisses zu vermitteln.
4. Die spekulative Trivialisierung von Programmen im allgemeinen und von Informationssendungen im besonderen lehnt der ORF aus seinem öffentlich-rechtlichen Selbstverständnis heraus ab.
5. Der ORF bekennt sich insbesondere bei Talk-Shows in Radio und Fernsehen zu einer Gesprächsphilosophie, die der persönlichen Würde der Gäste, dem intellektuellen Nutzen für das Publikum und einer demokratischen Diskussionskultur verpflichtet ist.
6. Die Wahrung der Würde der Person verlangt auch, dass die Intimsphäre des bzw. der Einzelnen zum Beispiel bei der Darstellung von Tod, Krankheit, Schmerz und Trauer nicht verletzt wird.
7. Sexualität und Erotik sind von Obszönität und Pornographie zu unterscheiden. Der ORF sendet keine obszönen oder pornographischen Darstellungen. Sexualität und Erotik sind legitime Programminhalte, aber sie werden nicht als einschaltquotenfördernde "Würze" über alle Programmsparten verstreut.
8. Der ORF bietet ein breites Spektrum an Programmen für alle Altersgruppen. Bei der Programmzusammenstellung nimmt der ORF auf das im Tagesverlauf jeweils zu erwartende Publikum Rücksicht. Geschmackssicherheit, Takt und Niveau der Programmacher/innen sind hier im besonderen gefordert.

9. Aufgrund seines Selbstverständnisses als öffentliches Rundfunkunternehmen gibt sich der ORF immer wieder Rechenschaft darüber, wieweit er in Bezug auf die Darstellung von Aggression, Gewalt und Intimität jenen Weg einhält, den journalistisches Ethos und guter Geschmack gebieten.

Richtlinien

Entscheidungen darüber, in welchem Ausmaß und in welcher Form Gewalt, Sexualität und Trivialität dennoch dargestellt werden können, sind kompliziert und heikel. Oft ist es eine Gratwanderung zwischen dem, was sein kann und muss, und dem, was nicht mehr sein soll und sein darf. Die wichtigsten Kriterien für diese Entscheidungen können durch Richtlinien nicht ersetzt werden: Es sind dies die Sensibilität der Programmacher/innen, ihr Verantwortungsgefühl, ihr guter Geschmack. Das gilt für Radio und Fernsehen, im besonderen für den Bereich der Eigenproduktionen.

1. "Non-fiction" (Informationssendungen)

Nachrichten können weder im Radio noch im Fernsehen das Leben als Ganzes widerspiegeln. Sie wollen über Ereignisse und Sachverhalte berichten, die wichtig und außergewöhnlich genug sind, um allgemein bekannt gemacht zu werden. Nachrichtenredakteur/innen und Produzent/innen von Dokumentationen und Magazinen werden

regelmäßig mit Schreckensereignissen und -berichten konfrontiert, die sie unter Zeitdruck auswählen, beschreiben und interpretieren müssen.

Die Schwierigkeit dieser Aufgabe besteht darin, eine Balance zu finden zwischen der Notwendigkeit, die Dimension oder die Tragweite eines Ereignisses oder Themas zu verdeutlichen, und der Gefahr, bei Zuseher/innen voyeuristischen Nervenkitzel zu verursachen oder sie zu schocken. Der ORF will sein Publikum nicht durch ein Übermaß an Gewaltdarstellungen abstumpfen. Programmierer/innen im Bereich der Information stehen vor der schwierigen Aufgabe, über eine Welt zu berichten, in der es Gewalt, Schrecken, Leid, Trauer, Schmerz und Angst gibt. Sie haben für Verständnis, Erkenntnis und Empathie zu sorgen, dabei aber jede voyeuristische oder zynische Ausdrucksweise zu vermeiden.

Bei manchen Themen oder Ereignissen müssen die Bilder eindringlich sein, um das, was geschehen ist, begreifbar zu machen. Aber je öfter die Zuseher/innen geschockt werden, desto intensiver werden die Darstellungen sein müssen, um auch zukünftig Betroffenheit hervorzurufen. Deshalb dürfen Gewaltdarstellungen und schockierende Bilder nur gesendet werden, wenn sie für die Erklärung des Zusammenhangs eines Berichts notwendig sind ("The story behind"). Dies gilt auch für die Verwendung solcher Ausschnitte für Programmtrailer.

Größte Zurückhaltung ist bei Berichten über Selbstmorde notwendig, denn diese können bei suizidgefährdeten Personen ver- und bestärkende Wirkung haben.

Besondere Sorgfalt ist beim Gebrauch von Archivmaterial geboten: zum Beispiel sollen historische Sequenzen, die persönliche oder allgemeine Katastrophen widerspiegeln, nicht leichtfertig als Illustrationsmaterial verwendet werden.

Verantwortungsvoll ist auch die Entscheidung zu treffen, wie oft bestimmte Szenen wiederholt werden. Dies betrifft sowohl die Frequenzen innerhalb eines Nachrichtentages als auch die Zeitlupenwiedergabe jenseits der Live-Berichterstattung. Jede Ästhetisierung von Gewalt ist zu vermeiden.

Im Gegensatz zum Sensationsjournalismus ist es Ziel der Berichterstattung des ORF, Ereignisse, Ursachen und Zusammenhänge objektiv, umfassend und sachlich darzustellen. Niveaulosigkeit, Unhöflichkeit, Schimpfwörter und rhetorische Gewalt, insbesondere die Verächtlichmachung des anderen, sind keine Stilmittel der Berichterstattung des ORF.

Nachrichtensendungen sind mehr als die Aneinanderreihungen isolierter Beiträge, sie vermitteln einen Gesamteindruck. Wenn redaktionelle Entscheidungen die Aufnahme mehrerer Beiträge erfordern, die Gewalt beinhalten, sollte die Behandlung jedes einzelnen Beitrags unter Bedachtnahme auf die ganze Sendung erfolgen.

2. "Fiction" (Unterhaltungsprogramme)

Gewalt sowie Sexualität sind prägende Erlebnisse im Leben jedes Menschen. Der ORF darf daher diese Themen aus seinen Programmen nicht aussparen. Entscheidend für den Umgang damit sind die inhaltlichen Zusammenhänge - sie unterscheiden zwischen kultureller Leistung in einer aufgeklärten Gesellschaft und billiger Spekulation mit "sex and crime". Für den Bereich der Fictionprogramme - egal ob Eigenproduktion oder Kauf - gelten unter anderem folgende Handlungsrichtlinien:

Da die Wirkung einer Gewaltdarstellung von der Präsentationsform und dem dramaturgischen Zusammenhang bestimmt wird, ist bei realistischen Szenen besondere Vorsicht geboten. Je realistischer eine Szene ist, desto weniger Gewalt sollte vorkommen, um Identifizierungsmöglichkeiten zu vermeiden.

Ausschlaggebendes Kriterium bei der Gestaltung von Beiträgen oder dem Ankauf von Produktionen ist der Kontext, in dem Gewalt vorkommt.

Der ORF sendet keine Programme, die Gewalt oder den Krieg verherrlichen, die Selbstjustiz propagieren, Gewalt nur um ihrer selbst willen darstellen (z.B. Kampfsport-Filme) oder die Gewalt mit Sexualität verbinden.

Unter Gewalt ist nicht nur physische, "bildliche" Gewalt zu verstehen. Sprachliche Aggression und suggestive Bedrohung können - egal ob im Fernsehen oder im Radio - verletzend, angsterzeugend oder schockierend wirken.

Liebe, Erotik und Sexualität sind Themen des Lebens, deshalb sind sie auch Themen der Medien. Aber: Pornographie oder Obszönität, die Missachtung des Privaten und die Veröffentlichung des Intimen sind für den ORF keine Programminhalte. Trivialität als Kunstform ist legitim, das bloße Abgleiten in Trivialität mangels eines gestalterischen Konzepts ist zu vermeiden.

Moderator/innen und Präsentator/innen sollen sich weder geschmacklos noch anbiedernd geben und die Aneinanderreihung von Banalitäten vermeiden. Auf den Aspekt der qualitäts- und taktvollen Moderation und Präsentation wird in den Aus- und Fortbildungsprogrammen des ORF besonderer Wert gelegt.

Auch für den Bereich der Fiction gilt, dass Programmankündigungen auf den Gesamtcharakter des Programms Bezug nehmen sollen. Isolierte, aus dem Sinnzusammenhang gelöste Gewalt- und Schreckenssequenzen sind keine Mittel der Programmwerbung.

3. Kinderprogramme

Schon Kinder im Volksschulalter wissen zwischen fiktiver und realer Gewaltdarstellung zu unterscheiden. Gewalt in klassischen Trick-, Slapstick- und Klamaukfilmen wird meist als fiktiv erkannt und daher als unterhaltsam erlebt.

Da Kinder empfindsamer als Erwachsene sind, müssen Programme, die von Kindern gesehen werden bzw. die sich an Kinder richten, mit besonderer Umsicht ausgewählt und gestaltet werden. Dabei ist zu beachten, dass realistisch dargestellte Gewaltszenen aus der Lebenswelt eines Kindes auf Kinder besonders beunruhigend wirken. Unter Gewalt sind nicht nur tätliche oder verbale Auseinandersetzungen zwischen Menschen, sondern auch die psychische Bedrohung, materielle Gefährdung oder Grausamkeit gegen Tiere zu verstehen.

Als öffentlich-rechtliches Unternehmen will der ORF durch eine sorgfältige Programmerstellung und authentische Produktdeklaration den Eltern und Erziehungsberechtigten die Wahrnehmung ihrer Verantwortung möglichst erleichtern. Die Verantwortung dafür, welches Programm für die eigenen Kinder geeignet bzw. ihnen zumutbar ist, kann nicht zur Gänze auf den ORF abgewälzt werden.

4. Zeitzonen

Programmverantwortliche müssen bei der Gestaltung einer Sendung immer den Ausstrahlungszeitpunkt berücksichtigen. Als Orientierungshilfe gibt sich der ORF im Fernsehprogramm mit 20.15 Uhr eine Zeitgrenze, vor der die Programme für die ganze Familie geeignet sein sollen. Ab 20.15 Uhr muss die Verantwortung in hohem Ausmaß an die Erziehungsberechtigten delegiert werden, wobei durch die Programmplanung eine Abstufung zwischen Haupt- und Spätabend (ab ca. 22.00 Uhr) zu treffen ist.

5. Ausbildung

Diese Grundsätze und Richtlinien sind Bestandteil des ORF-Berufsaus- und -fortbildungsprogramms. In der Berufsausbildung wird diesbezüglich der Schwerpunkt auf die Vermittlung der Kriterien journalistischer Ethik gelegt. Im Rahmen der Berufsf Fortbildung wird den Mitarbeitern die Möglichkeit geboten, abseits der täglichen Routine über die Arbeit zu reflektieren und dadurch praxisnahes Problembewusstsein zu erwerben.

Epilog

Das Rundfunkgesetz, die Programmrichtlinien, die Erwartungen des Publikums und sein Vertrauen in den ORF sind die Eckpfeiler der Programmgestaltung. Die Sensibilität und das Verantwortungsbewusstsein der ORF-Mitarbeiter/innen bleiben in der Praxis die letztlich entscheidenden Kriterien für den Umgang mit Gewalt, Obszönität und Trivialität im Programm.